

Ehrungsordnung des Siegerland-Turngaues in der Fassung vom 01.10.2000

Präambel

Der Siegerland-Turngau würdigt Verdienste um das Deutsche Turnen durch Ehrungen. Geehrt werden können Personen und Untergliederungen des Siegerland-Turngaues sowie andere Personen und Institutionen. Die Ehrungen werden als Dank und Anerkennung für erworbene Verdienste durch ehrenamtliche Tätigkeit, herausragende sportliche Leistungen und langjähriges Bemühen um das deutsche Turnen oder dessen Förderung vorgenommen.

Die Ehrungsordnung und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen sind Grundlage für die Verleihung der Ehrungen.

Die Ehrungen erfolgen im Namen des Siegerland-Turngaues. Sie sollen in würdiger Form vorgenommen werden.

Ehrungen

Der Siegerland-Turngau verleiht

- 1. die Gauehrenplakette mit Anstecknadel**
- 2. die große Gauehrenplakette**
- 3. die Gauehrenmitgliedschaft**

- **Gauehrenplakette mit Anstecknadel**

Sie wird verliehen

- a) an Mitglieder für besondere Verdienste in Verein, Bezirk oder Gau.
Als verdienstvolle Tätigkeit wird in der Regel eine Zeit von ca. 10 Jahren vorausgesetzt, wobei das Mindestalter des/der zu Ehrenden 30 Jahre sein soll. Hierbei kann es sich nur um Mitglieder des jeweiligen Vorstandes oder des Turnrates gemäß der Gau- oder Vereinssatzung handeln. Übungsleiter fallen ebenfalls unter diese Bestimmungen.
Doppelfunktionen in Vorstand und Turnrat zählen bei der zeitlich zu bemessenden Tätigkeit nur einfach.

- b) für außergewöhnliche Leistungen in Bezirk oder Gau,
- c) an besondere Förderer der Bezirke oder des Turngaues,
- d) in besonders begründeten Fällen.

Eine Verleihung der Ehrenplakette kann nur einmal erfolgen.

Die Verleihung wird in der Regel von dem Bezirksvorsitzenden bzw. von einem Mitglied des Gauvorstandes vorgenommen.

- **Große Gauehrenplakette**

Sie wird an Vereine und Institutionen verliehen

- a) zu echten Vereinsjubiläen (25-, 50-, 75- ...jähriges Bestehen)
- b) in besonderen Fällen, z. B. bei außergewöhnlichen Förderungen (hierbei ist ein strenger Maßstab zugrunde zu legen). Die Entscheidung zur Verleihung obliegt dem Gauvorstand.

Anregungen können von den Bezirken oder Vereinen gegeben werden.

Die Verleihung wird von einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vorgenommen.

- **Gauehrenmitgliedschaft**

Sie wird als höchste Auszeichnung an Mitglieder des Siegerland-Turngaues verliehen, die sich in überragender Weise um das Deutsche Turnen in Bezirk oder Turngau verdient gemacht haben oder in besonderen Fällen, z. B. durch außergewöhnliche Förderungen. Die Verleihung erfolgt auf Vorschlag des Gauvorstandes durch Beschluss des Gauturntages. Sie wird von dem Gauvorsitzenden vorgenommen.

Die Voraussetzung zur Gauehrenmitgliedschaft gilt auch sinngemäß für die Ernennung zum **Gauehrenvorsitzenden** und **Gauehrenoberturnwart**. Ein vom Gauturntag ernannter Gauehrenvorsitzender und ein Gauehrenoberturnwart sind berechtigt, an Vorstandssitzungen in beratender Funktion teilzunehmen.

Ehrungen auf WTB-Ebene

Die Ehrungsordnung des Westfälischen Turnerbundes in der Fassung vom 01.01.2000 sieht folgende Ehrungen vor:

- 1. Ehrennadel in Bronze mit Urkunde**
- 2. Ehrennadel in Silber mit Urkunde**
- 3. Ehrennadel in Gold mit Urkunde**
- 4. Ehrenmitgliedschaft**
- 5. WTB-Ehrenplakette**

- **Ehrennadel in Bronze**

Sie wird verliehen an Personen, die viele Jahre ehrenamtlich innerhalb des WTB, der Turngaue, der Bezirke und/oder Vereine tätig waren oder die sich um die Entwicklung des Turnens in Westfalen verdient gemacht haben.

- **Ehrennadel in Silber**

Sie wird verliehen an Personen, die viele Jahre ehrenamtlich innerhalb des WTB, der Turngaue, der Bezirke und/oder der Vereine tätig waren oder die sich besondere langjährige Verdienste um die Entwicklung des Turnens in Westfalen erworben haben.

- **Ehrennadel in Gold**

Sie wird verliehen an Personen, die sich außergewöhnliche Verdienste auf Landes- und Gauebene erworben haben.

- **Ehrenmitgliedschaft**

Auf Vorschlag des Präsidiums kann der Landesturntag Ehrenmitglieder ernennen.

- **WTB-Ehrenplakette**

Zu besonderen Anlässen kann die WTB-Ehrenplakette verliehen werden.

Weitere Einzelheiten sind den Ausführungsbestimmungen des STG und des WTB zu entnehmen.

Ehrungen auf DTB-Ebene

Die Ehrungsordnung des Deutschen Turnerbundes in der Fassung vom 28.03.1999 sieht folgende Ehrungen vor.

1. **Ehrennadel in Bronze mit Urkunde**
2. **Ehrenbrief mit silberner Ehrennadel**
3. **Friedrich-Ludwig-Jahn-Plakette mit silberner Ehrennadel und Goldkranz**
oder
Walter-Kolb-Plakette mit silberner Ehrennadel und Goldkranz
4. **Ehrenurkunde mit goldener Ehrennadel**
5. **Ehrenmitgliedschaft mit goldener Ehrennadel und Goldkranz**
6. **Flatow-Medaille**
7. **Carl-Schumann-Medaille**
8. **Jahnbrief**
9. **Ehrengabe**

- **Ehrennadel in Bronze**

Sie wird verliehen an Personen, die langjährig ehrenamtlich und verdienstvoll im Verein oder in übergeordneten Gremien des Deutschen Turnerbundes tätig sind oder waren.

- **Ehrenbrief mit silberner Ehrennadel**

Er wird verliehen an Personen, die langjährig ehrenamtlich im Verein **und** darüber hinaus tätig sind oder waren und sich dabei um die Förderung des Deutschen Turnens besondere Verdienste erworben haben.

- **Friedrich-Ludwig-Jahn-Plakette mit silberner Ehrennadel und Goldkranz /
Walter-Kolb-Plakette mit silberner Ehrennadel und Goldkranz**

Die Friedrich-Ludwig-Jahn-Plakette wird verliehen an Personen, die langjährig ehrenamtlich im **fachlichen** Bereich tätig sind oder waren und die sich dabei um die Förderung des Deutschen Turnens außergewöhnliche Verdienste erworben haben.

Die Walter-Kolb-Plakette wird verliehen an Personen, die langjährig ehrenamtlich im **überfachlichen** Bereich tätig sind oder waren und sich dabei um die Förderung des Deutschen Turnens außergewöhnliche Verdienste erworben haben.

Es kann nur eine von beiden Ehrungen beantragt werden.

Bezüglich der weiteren Ehrungen wird auf die Ehrungsordnung und die zugehörigen Ausführungsbestimmungen des DTB verwiesen.

Ehrungen auf Landes- und Bundesebene

- **Sportplakette des Bundespräsidenten**

Sie wird an Vereine verliehen, die das 100-jährige Jubiläum begehen

Anträge auf Verleihung sind mindestens 6 Monate vor dem Jubiläum über den zuständigen Landessportbund an den Empfehlungsausschuss des Deutschen Sportbundes zu richten. Die Antragsformulare sind beim Landessportbund Nordrhein-Westfalen erhältlich.

Anhang zur Ehrungsordnung des Siegerland-Turngaues

(in der Fassung vom 01.10.2000)

1. Einsatz des Gaubanners

- 1.1 bei der Hundertjahrfeier eines Mitgliedsvereins
- 1.2 beim Gauturntag
- 1.3 beim Gauturnfest
- 1.4 beim Gillerbergfest
- 1.5 beim Landesturnfest
- 1.6 beim Deutschen Turnfest
- 1.7 bei Todesfällen (s. Pt. 2)

2. Ehrung Verstorbener

- 2.1 Ehrenmitglieder:
Nachruf im Westfalenturner, Anzeige in einer Regionalzeitung, Niederlegung eines Kranzes, ehrende Worte am Grab, Gaubanner
- 2.2 Gauvorstand und Gauturnrat:
Nachruf im Westfalenturner, Anzeige in einer Regionalzeitung, Niederlegung eines Kranzes, ehrende Worte am Grab, Gaubanner
- 2.3 Ehemalige Mitglieder des Gauvorstandes und des Gauturnrates, die im Besitz des DTB-Ehrenbriefes oder einer höheren Auszeichnung waren:
Niederlegung eines Kranzes, ehrende Worte am Grab

In besonderen Fällen behält sich der geschäftsführende Gauvorstand Abweichungen vor.

Auf Wunsch der Angehörigen des/der Verstorbenen wird von einer Rede am Grab und dem Einsatz des Gaubanners Abstand genommen.

Ausführungsbestimmungen zur Ehrungsordnung des Siegerland-Turngaues

(in der Fassung vom 01.10.2000)

- **Erläuterung zur Antragsstellung:**

Ehrungsanträge von Vereinen und Bezirken sind mit den jeweiligen Antragsformularen über die Gaugeschäftsstelle an den Gauvorstand zu stellen. Der Gauvorstand kann Ehrungsanträge direkt stellen und genehmigen.

Die Antragstellung soll mindestens 2 Monate vor dem Ehrungsdatum erfolgen.

Ehrungsformulare sind bei der Gaugeschäftsstelle anzufordern.

- **Erläuterung zur Gauehrenplakette:**

Vieljährige Mitgliedschaft oder turnerische bzw. sportliche Wettkampferfolge allein gelten nicht als verdienstvolle Tätigkeit im Sinne der Ehrenordnung. Sie können aber bei Gesamtwürdigung der/des zu Ehrenden mit berücksichtigt werden.

Die Bearbeitungsgebühr, die vom Gauvorstand festgelegt wird, trägt der Antragsteller.

Die Verleihung wird in der Regel vom Bezirksvorsitzenden bzw. von einem Mitglied des Gauvorstandes vorgenommen.

- **Erläuterung zur großen Gauehrenplakette:**

Die Verleihung wird von einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vorgenommen.

Die Kosten werden von der Gaukasse übernommen

- **Erläuterung zu Ehrungen auf WTB- und DTB-Ebene**

Die Ehrungsordnung des WTB und die des DTB sowie die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen können bei der Gaugeschäftsstelle angefordert werden.

Für eine Ehrung auf WTB- bzw. DTB-Ebene **sollte** die Verleihung der Gauehrenplakette vorausgegangen sein.

Nach einer Ehrung auf Gau-Ebene kann eine höhere Ehrung nur dann erfolgen, wenn nachweislich neue auszeichnungswürdige Leistungen erbracht worden sind. Als angemessener zeitlicher Abstand wird ein Zeitraum von etwa 5 Jahren angenommen.

Abweichungen zur Antragstellung sind nur auf Beschluss des Gauvorstandes möglich.

Die Ehrung wird in der Regel von einem Mitglied des Gauvorstandes vorgenommen.

- **Reihenfolge der Ehrungen:**

Die nachstehende Reihenfolge **sollte** beachtet werden:

- a) Gauehrenplakette mit Anstecknadel
- b) WTB-Ehrennadel in Bronze
- c) DTB-Ehrennadel in Bronze mit Urkunde
- d) WTB-Ehrennadel in Silber
- e) DTB-Ehrenbrief mit silberner Ehrennadel
- f) WTB-Ehrennadel in Gold
- g) DTB-Walter-Kolb- bzw. Friedrich-Ludwig-Jahn-Plakette mit silberner Ehrennadel und Goldkranz
- h) WTB-Ehrenmitgliedsschaftsurkunde mit Goldnadel
- i) DTB-Ehrenurkunde mit goldener Ehrennadel
- j) DTB-Ehrenmitgliedschaft mit goldener Ehrennadel und Goldkranz

Zwischen den einzeln oben aufgeführten Ehrungen **sollte** ein angemessener Zeitabstand von etwa 5 Jahren liegen.

- **Gebühren**

Die Gebühren für Ehrungen werden wie folgt festgelegt:

Gauehrenplakette mit Anstecknadel	40,-	€
Große Gauehrenplakette	gebührenfrei	
WTB-Ehrennadel in Bronze	15,35	€
WTB-Ehrennadel in Silber	17,90	€
WTB-Ehrennadel in Gold	20,45	€

Die Gebühren für DTB-Ehrungen werden vom DTB-Präsidium festgelegt.

Bei Ablehnung oder Rückstellung von Anträgen erfolgt eine Erstattung der entrichteten Gebühren.